

Nr: 18/Jahrgang 2022

Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt
-Referat I.4 - Presse und MedienVerantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister

31.05.2022

Öffentliche Zustellung des Rücknahme- / Rückforderungsbescheides vom 18.05.2022 gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)

Der an zuletzt wohnhaft gewesen in

zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom <u>18.05.2022</u> (Aktenzeichen: 57-21/ 117292/04) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann im Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Wiesenstr. 35 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz (Erdgeschoss/Zi. 214) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2022

Der Oberbürgermeister I.A. Gülbeyaz

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen , unter dem Aktenzeichen 32-3/005283136/44 am 28.04.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.04.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr,

Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2022

Der Oberbürgermeister I. A. Knappen

Öffentliche Zustellung des Rücknahme- / Rückforderungsbescheides vom 18.05.2022 gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)

Der an	
zuletzt wohnhaft gewesen ir	

zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom <u>18.05.2022</u> (Aktenzeichen: 57-21/ 113602/04) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann im Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Wiesenstr. 35 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz (Erdgeschoss/Zi. 214) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2022

Der Oberbürgermeister I.A. Gülbeyaz

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen , unter dem Aktenzeichen 32-3/005282450/44 am 22.03.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.03.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2022

Der Oberbürgermeister I. A. Knappen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen , unter dem Aktenzeichen 32-3/005281309/64 am 13.05.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.05.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

Kowalski

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gem. 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff ZPO

Die an gerichtete Überleitungsanzeige vom 25.05.2022 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2022

Der Oberbürgermeister I.A. Fröhlich-Lueb

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen , unter dem Aktenzeichen 32-3/005282423/5 am 26.04.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.04.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.05.2022

Der Oberbürgermeister I. A. Vogt

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl in der Stadt Mülheim an der Ruhr am 15.05.2022

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2022

Kreiswahlleiter

David Lüngen

Wahlkreis 64 Mülheim I

Wahlberechtigte	111861
Wähler	64607
ungültige Erststimmen	611
gültige Erststimmen	63996
ungültige Zweitstimmen	476
gültige Zweitstimmen	64131

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Hendriks, CDU	20166
Bakum, SPD	22347
Mangen, FDP	3603
Dr. Lessau, AfD	3497
Rose, GRÜNE	10771
Scheffler, DIE LINKE	1119
Preker-Frank, Die PARTEI	1447
Stockert, MLPD	124
Weber, dieBasis	637
Palta, Palta	79
Dregenus, Stimme für Mülheim	206

Gewählt wurde: Bakum, Rodion (1990): Arzt, Mülheim an der Ruhr, rodion.bakum@spdmh.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	20176
SPD	20732
FDP	3756
AfD	3403
GRÜNE	11263
DIE LINKE	1161
PIRATEN	148

Die PARTEI	804
FREIE WÄHLER	393
BIG	74
ÖDP	51
Volksabstimmung	36
MLPD	54
DIE VIOLETTEN	46
Gesundheitsforschung	61
ZENTRUM	29
DKP	31
dieBasis	483
DSP	30
Die Urbane.	29
LIEBE	67
FAMILIE	102
neo	14
Die Humanisten	78
PdF	51
LfK	48
Tierschutzpartei	630
Team Todenhöfer	129
Volt	252